



AUSSCHREIBUNG 2026/2027

NFV KREIS HILDESHEIM HOLZMINDEN

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zuständigkeiten	4
§ 3 Geltung der Ordnungen	4
§ 4 Spielberechtigung in den letzten Punktspielen	4
§ 5 Verbindlichkeit	5
Kapitel 2 – Herren-Spielbetrieb	6
§ 5 Spielklassen und Spielbetrieb	6
§ 6 Staffelsieger und Kreismeister	6
§ 7 Auf- und Abstiegsregelungen	6
§ 8 Aufstiegsrecht	6
§ 9 Krombacher-Pokal	7
§ 10 Schlussbestimmungen zum Herren-Spielbetrieb	7
Kapitel 3 – Frauen-Spielbetrieb	8
§ 11 Spielklassen und Spielbetrieb	8
§ 12 Staffelsieger	8
§ 13 Flex-Spielbetrieb	8
§ 14 Sonni Cup	8
§ 15 Schlussbestimmungen zum Frauen-Spielbetrieb	9
Kapitel 4 – Ü-Spielbetrieb	10
§ 16 Spielklassen und Spielbetrieb	10
§ 17 Staffelsieger und Kreismeister	10
§ 18 Krombacher-Pokal Ü	10
§ 19 Schlussbestimmungen zum Ü-Spielbetrieb	10
Kapitel 5 – Gemeinsame Schlussbestimmungen	12
§ 20 Sportgerichtsbarkeit	12
§ 21 Ergänzende Regelungen	12
§ 22 Anlagen	12
§ 23 Inkrafttreten	12
Anlage 1	14
Staffelübersicht und Wettbewerbsstruktur	14
1. Herren	14
2. Frauen	14
3. Ü-Spielbetrieb	14
4. Ergänzende Bestimmungen	15

Anlage 2	16
Auf- und Abstiegsregelungen Herren	16
1. Regelaufstieg	16
2. Auf- und Abstiegsregelungen	16
Abstieg von 4 Mannschaften aus der Bezirksliga	16
Abstieg von 3 Mannschaften aus der Bezirksliga	16
Abstieg von 2 Mannschaften aus der Bezirksliga	17
Abstieg von höchstens einer Mannschaft aus der Bezirksliga	17
3. Aufstiegsrelegation der 1. Kreisklasse	17
Spieltermine	18
4. Regelabsteiger	18
5. Quotientenregelung	18
6. Herstellung der Sollstärken	18
7. Staffeleinteilung	18
Anlage 3	19
Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Krombacher-Pokal Herren	19
1 Allgemeines	19
2 Teilnahmeberechtigung	19
3 Spielmodus	19
4 Endspiel	20
5 Bezirkspokal	20
6 Sponsoring	20
Anlage 4	21
Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Sonni Cup	21
1 Allgemeines	21
§ 2 Teilnahmeberechtigung	21
3 Spielmodus	21
4 Bezirkspokal	22
Anlage 5	23
Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Ü-Spielbetrieb	23
1 Allgemeines	23
2 Wettbewerbe	23
3 Mannschaftsstärken	23
4 Gastspielerlaubnis	23
5 Spielmodus	24
4 Spielfeldgrößen	25

5 Spielzeiten	26
6 Abseitsregel	26
Anlage 6	27
Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Krombacher-Pokal Ü- Mannschaften	27
1 Allgemeines	27
2 Teilnahmeberechtigung	27
3 Spielmodus	27
4 Bezirkspokal	27
5 Sponsoring	27
Anlage 7	29
Ansprechpartner	29
Anlage 8 – Rahmenspielplan	30

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ausschreibung regelt den Herren-, Frauen- und Ü-Spielbetrieb sowie die Pokalwettbewerbe des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden für das Spieljahr 2026/2027.

(2) Sie gilt für alle Vereine und Spielgemeinschaften, die mit Mannschaften am Spielbetrieb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden teilnehmen.

(3) Bestandteil dieser Ausschreibung sind die Anlagen 1 bis 8. Diese konkretisieren die Regelungen der Ausschreibung und sind verbindlich anzuwenden.

§ 2 Zuständigkeiten

(1) Für die Organisation und Durchführung des Herren- und Ü-Spielbetriebs ist der Kreisspielausschuss zuständig.

(2) Für die Organisation und Durchführung des Frauen-Spielbetriebs ist der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball zuständig.

(3) Die Zuständigkeiten der spielleitenden Stellen ergeben sich aus Anlage 7 dieser Ausschreibung.

§ 3 Geltung der Ordnungen

(1) Soweit diese Ausschreibung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Satzung sowie die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Ergänzende organisatorische Hinweise der zuständigen Ausschüsse dürfen den Regelungsgehalt dieser Ausschreibung nicht verändern.

§ 4 Ergänzende Regelung zur Spielordnung

(1) Spielberechtigung in den letzten Punktspielen

Abweichend von § 10 Abs. 4 SPO trifft der Spielausschuss folgende Regelung:
Werden Amateure oder Vertragsspieler in einem der letzten drei Punktspiele, einem der Punktspielserie nachfolgenden Entscheidungsspiel oder einem in diesen Zeitraum fallenden bzw. nachfolgenden Pokalspiel des Spieljahres in einer höheren Mannschaft eingesetzt, dürfen sie ab diesem Zeitpunkt an den Pflichtspielen einer

unteren Mannschaft bis zum Ende des Spieljahres nicht mehr teilnehmen. Dies gilt für den Herren- und Frauen Spielbetrieb.

(2) Benennung von Platzordnern

Vor dem Spiel sind dem Schiedsrichter 4 geeigneten Platzordnern bekannt zu geben und im SpO einzutragen. Ferner sind alle deutlich zu kennzeichnen. Bedarfsweise kann dies ebenfalls dem Gastverein auferlegt werden.

(3) Begrüßungskultur

Für einen fairen und respektvollen Umgang miteinander sollten folgende Punkte einzuhalten werden:

- Begrüßung des Trainers und der gegnerischen Mannschaft.
- Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters.
- Pass- und Gesichtskontrolle in den jeweiligen Kabinen.
- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften und Schiedsrichter (-gespann).
- Shakehand zwischen Mannschaften und Schiedsrichter (-Gespann) nach Vorbild der UEFA im Mittelkreis.
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (-gespann).
- Teamritual und Spielbeginn.
- Nach dem Spiel treffen sich die beiden Mannschaften und Schiedsrichter (-Gespann) zur Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten

§ 5 Verbindlichkeit

(1) Die Vereine sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Ausschreibung einzuhalten.

(2) Verstöße gegen diese Ausschreibung können nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes geahndet werden.

Kapitel 2 – Herren-Spielbetrieb

§ 5 Spielklassen und Spielbetrieb

- (1) Der Herren-Spielbetrieb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden umfasst die Kreisliga sowie die 1. und 2. Kreisklasse.
- (2) Die Staffegliederung, Sollstärken und der Spielmodus ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ausschreibung.
- (3) Der Meisterschaftsspielbetrieb wird grundsätzlich in Form einer Doppelrunde (Hin- und Rückspiele) durchgeführt.
- (4) Die Einteilung der Staffeln erfolgt durch den Kreisspielausschuss.

§ 6 Staffelsieger und Kreismeister

- (1) Der Erstplatzierte jeder Staffel ist Staffelsieger seiner Spielklasse.
- (2) Die Staffelsieger der Kreisliga A und der Kreisliga B ermitteln den Kreismeister des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden in einem Entscheidungsspiel.
- (3) Der Sieger des Entscheidungsspiels ist Kreismeister des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden.
- (4) Über den Austragungsort des Entscheidungsspiels entscheidet der Kreisspielausschuss.

§ 7 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Die Auf- und Abstiegsregelungen des Herren-Spielbetriebs ergeben sich aus Anlage 2 dieser Ausschreibung.
- (2) Anlage 2 regelt insbesondere die Regelaufsteiger und Regelabsteiger, die Auswirkungen von Bezirksabsteigern, die Aufstiegsrelegation, die Quotientenregelung, Nachrückverfahren sowie Maßnahmen zur Herstellung der Sollstärken.
- (3) Über notwendige Entscheidungen zur Herstellung der festgelegten Sollstärken entscheidet der Kreisspielausschuss im Rahmen der in Anlage 2 festgelegten Bestimmungen.
- (4) Die Staffeleinteilung erfolgt durch den Kreisspielausschuss und ist unanfechtbar.

§ 8 Aufstiegsrecht

(1) Das Aufstiegsrecht steht grundsätzlich dem Staffelsieger der jeweiligen Spielklasse zu.

(2) Verzichtet der Staffelsieger auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten über.

(3) Verzichtet auch der Tabellenzweite, geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellendritten über.

(4) Ein weiteres Nachrücken findet nicht statt.

§ 9 Krombacher-Pokal

(1) Der Krombacher-Pokal ist der offizielle Pokalwettbewerb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden für Herrenmannschaften.

(2) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mannschaften, die am Herren-Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen. Vereine deren Mannschaften in einer Spielklasse oberhalb der Kreisebene spielt, sind mit dieser Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt. Weitere Mannschaften des Vereins, die am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen, sind teilnahmeberechtigt.

(3) Die Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen ergeben sich aus **Anlage 3** dieser Ausschreibung.

(4) Der Sieger des Krombacher-Pokals ist für die Teilnahme am Bezirkspokal des folgenden Spieljahres qualifiziert.

(5) Kann der Pokalsieger sein Startrecht nicht wahrnehmen, geht dieses auf den unterlegenen Finalisten über. Kann auch dieser das Startrecht nicht wahrnehmen, geht dieses auf den Sieger des Spiels um Platz 3 über. Weitere Ersatzteilnehmer werden nicht benannt.

§ 10 Schlussbestimmungen zum Herren-Spielbetrieb

(1) Soweit in diesem Kapitel keine besonderen Regelungen getroffen sind, gelten die Satzung und die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Ergänzende organisatorische Hinweise des Kreisspielausschusses dürfen den Regelungsgehalt dieser Ausschreibung nicht verändern.

Kapitel 3 – Frauen-Spielbetrieb

§ 11 Spielklassen und Spielbetrieb

- (1) Der Frauen-Spielbetrieb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden umfasst die Kreisliga und die 1. Kreisklasse.
- (2) Die Staffegliederung, Sollstärken und der Spielmodus ergeben sich aus **Anlage 1** dieser Ausschreibung.
- (3) Der Meisterschaftsspielbetrieb wird grundsätzlich in Form einer Doppelrunde (Hin- und Rückspiele) durchgeführt.
- (4) Die Einteilung der Staffeln erfolgt durch den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

§ 12 Staffelsieger

- (1) Der Erstplatzierte jeder Staffel ist Staffelsieger.
- (2) Sofern kein Entscheidungsspiel vorgesehen ist, ist der Staffelsieger zugleich Meister der jeweiligen Spielklasse.

§ 13 Flex-Spielbetrieb

- (1) Der Flex-Spielbetrieb findet nach den Bestimmungen der **Anlage 4** dieser Ausschreibung statt.
- (2) Mannschaften treten grundsätzlich in der vor Saisonbeginn gemeldeten Mannschaftsstärke an.
- (3) Eine Änderung der Mannschaftsstärke ist nur im gegenseitigen Einvernehmen der beteiligten Vereine zulässig.
- (4) Die Halbfinal Spiele sowie das Endspiel des Sonni Cups werden grundsätzlich als 11 gegen 11 über 90 Minuten auf Großfeld ausgetragen.

§ 14 Sonni Cup

- (1) Der Sonni Cup ist der offizielle Pokalwettbewerb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden für Frauenmannschaften.
- (2) Die Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen ergeben sich aus **Anlage 4** dieser Ausschreibung.

(3) Der Sieger des Sonni Cups ist für die Teilnahme am Bezirkspokal des folgenden Spieljahres qualifiziert.

(4) Kann der Pokalsieger sein Startrecht nicht wahrnehmen, geht dieses auf den unterlegenen Finalisten über. Weitere Ersatzteilnehmer werden nicht benannt.

§ 15 Schlussbestimmungen zum Frauen-Spielbetrieb

(1) Soweit in diesem Kapitel keine besonderen Regelungen getroffen sind, gelten die Satzung und die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Ergänzende organisatorische Hinweise des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball dürfen den Regelungsgehalt dieser Ausschreibung nicht verändern.

Kapitel 4 – Ü-Spielbetrieb

§ 16 Spielklassen und Spielbetrieb

- (1) Der Ü-Spielbetrieb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden umfasst die Altersklassen Ü32, Ü40 und Ü50.
- (2) Die Staffegliederung, Sollstärken und der Spielmodus ergeben sich aus **Anlage 1** dieser Ausschreibung.
- (3) Mannschaftsstärken, Spielfeldgrößen, Spielzeiten sowie die Abseitsbestimmungen ergeben sich aus **Anlage 5** dieser Ausschreibung.
- (4) Die Staffeleinteilung erfolgt durch den Kreisspielausschuss.

§ 17 Staffelsieger und Kreismeister

- (1) Der Erstplatzierte jeder Staffel ist Staffelsieger seiner Spielklasse.
- (2) In den Wettbewerben der Ü32 und Ü50 ist der Staffelsieger zugleich Kreismeister.
- (3) Im Wettbewerb der Ü40 qualifizieren sich die Staffelsieger der vier Kreisligen sowie die beiden besten Zweitplatzierten für die Meisterrunde.
- (4) Der Sieger der Endrunde ist Kreismeister der Ü40.

§ 18 Krombacher-Pokal Ü

- (1) Der Krombacher-Pokal Ü ist der offizielle Pokalwettbewerb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden für Ü-Mannschaften.
- (2) Die Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen ergeben sich aus **Anlage 6** dieser Ausschreibung.
- (3) Für die Durchführung der Wettbewerbe gelten die gleichen Sponsoringbestimmungen wie für den Krombacher-Pokal der Herren. Insbesondere sind bei den Endspielen ausschließlich die vom Sponsor vorgegebenen Getränke auszuschenken sowie die zur Verfügung gestellten Werbemittel sichtbar einzusetzen.
- (4) Die jeweiligen Pokalsieger der Altersklassen Ü32 und Ü50 sind für den Bezirkspokal des folgenden Spieljahres qualifiziert.
- (5) Kann ein Pokalsieger sein Startrecht nicht wahrnehmen, geht dieses auf den unterlegenen Finalisten über. Weitere Ersatzteilnehmer werden nicht benannt.

§ 19 Schlussbestimmungen zum Ü-Spielbetrieb

(1) Soweit in diesem Kapitel keine besonderen Regelungen getroffen sind, gelten die Satzung und die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Ergänzende organisatorische Hinweise des Kreisspielausschusses dürfen den Regelungsgehalt dieser Ausschreibung nicht verändern.

Kapitel 5 – Gemeinsame Schlussbestimmungen

§ 20 Sportgerichtsbarkeit

(1) Für sämtliche Rechts- und Verfahrensangelegenheiten gelten die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Einsprüche gegen Verwaltungsentscheidungen der zuständigen spielleitenden Stelle sind nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung beim zuständigen Sportgericht einzulegen.

§ 21 Ergänzende Regelungen

(1) Der Kreisspielausschuss sowie der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball können ergänzende organisatorische Hinweise zur Durchführung des Spielbetriebs veröffentlichen.

(2) Diese Hinweise dürfen den Regelungsgehalt dieser Ausschreibung weder ändern noch erweitern.

§ 22 Anlagen

(1) Bestandteil dieser Ausschreibung sind:

- **Anlage 1** – Staffelübersicht und Wettbewerbsstruktur
- **Anlage 2** – Auf- und Abstiegsregelungen Herren
- **Anlage 3** – Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Krombacher-Pokal Herren
- **Anlage 4** – Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Sonni Cup
- **Anlage 5** – Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Ü-Spielbetrieb
- **Anlage 6** – Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Krombacher-Pokal Ü
- **Anlage 7** – Ansprechpartner
- **Anlage 8** – Rahmenspielplan

(2) Die Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und besitzen den gleichen verbindlichen Regelungscharakter.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Ausschreibung tritt mit Beginn des Spieljahres 2026/2027 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ausschreibung für das Spieljahr 2025/2026 außer Kraft.

(3) Beschlossen durch den Kreisspielausschuss des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden am 27.07.2026.

Anlage 1

Staffelübersicht und Wettbewerbsstruktur

Diese Anlage regelt die Staffelgrößen und den Spielbetrieb der Herren-, Frauen- und Ü-Wettbewerbe.

1. Herren

Spielklasse	Staffel	Sollstärke	Spielmodus
Kreisliga	A	16 Mannschaften	Doppelrunde
Kreisliga	B	16 Mannschaften	Doppelrunde
1. Kreisklasse A		14 Mannschaften	Doppelrunde
1. Kreisklasse B		14 Mannschaften	Doppelrunde
1. Kreisklasse C		14 Mannschaften	Doppelrunde
2. Kreisklasse A–E		jeweils 14 Mannschaften	Doppelrunde

2. Frauen

Spielklasse	Sollstärke	Spielmodus
Kreisliga	10 Mannschaften	Doppelrunde
1. Kreisklasse	12 Mannschaften	Doppelrunde

3. Ü-Spielbetrieb

Ü32

Wettbewerb	Sollstärke	Spielform
Kreisliga	10 Mannschaften	11 gegen 11
1. Kreisklasse	10 Mannschaften	11 gegen 11
2. Kreisklasse A	12 Mannschaften	8 gegen 8
2. Kreisklasse B	12 Mannschaften	8 gegen 8

Ü40

Wettbewerb	Sollstärke	Spielform
Kreisliga A–D	jeweils 10 Mannschaften	8 gegen 8

Ü50

Wettbewerb Sollstärke Spielform

Kreisliga 12 Mannschaften 7 gegen 7

4. Ergänzende Bestimmungen

1. Die Staffeleinteilung erfolgt durch den Kreisspielausschuss.
2. Ein Anspruch auf die Zuordnung zu einer bestimmten Staffel besteht nicht.
3. Änderungen der Staffelgrößen zur Herstellung der Sollzahlen bleiben vorbehalten.

Anlage 2

Auf- und Abstiegsregelungen Herren

Die nachfolgenden Regelungen gelten für den Herren-Spielbetrieb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden im Spieljahr 2026/2027.

Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich nach der Anzahl der aus der Bezirksliga in den NFV-Kreis Hildesheim-Holzminden absteigenden Mannschaften.

1. Regelaufstieg

Spielklasse Aufsteiger

Kreisliga Staffelsieger Kreisliga A und B steigen in die Bezirksliga auf.

1. Kreisklasse Staffelsieger der Staffeln A, B und C steigen in die Kreisliga auf.

2. Kreisklasse Staffelsieger der Staffeln A bis E steigen in die 1. Kreisklasse auf.

2. Auf- und Abstiegsregelungen

Abstieg von 4 Mannschaften aus der Bezirksliga

Spielklasse Regelung

Kreisliga Staffelsieger A und B steigen auf.

1. Staffelsieger A–C sowie der Sieger der Aufstiegsrelegation der Tabellenzweiten
Kreisklasse steigen auf.

2. Staffelsieger A–E sowie die zwei besten Tabellenzweiten (Quotientenregelung)
Kreisklasse steigen auf.

Abstieg von 3 Mannschaften aus der Bezirksliga

Spielklasse Regelung

Kreisliga Staffelsieger A und B steigen auf.

1. Staffelsieger A–C sowie Sieger und Zweitplatzierter der Aufstiegsrelegation
Kreisklasse steigen auf.

Spielklasse Regelung

2. Staffelsieger A–E sowie die drei besten Tabellenzweiten (Quotientenregelung)
Kreisliga steigen auf.

Abstieg von 2 Mannschaften aus der Bezirksliga

Spielklasse Regelung

Kreisliga Staffelsieger A und B steigen auf.

1.
Kreisliga Staffelsieger und Tabellenzweite der Staffeln A, B und C steigen auf.

2.
Kreisliga Staffelsieger A–E sowie die vier besten Tabellenzweiten (Quotientenregelung)
steigen auf.

Abstieg von höchstens einer Mannschaft aus der Bezirksliga

Spielklasse Regelung

Kreisliga Staffelsieger A und B steigen auf.

1. Kreisliga Staffelsieger und Tabellenzweite der Staffeln A, B und C steigen auf.
2. Kreisliga Staffelsieger und Tabellenzweite der Staffeln A–E steigen auf.

3. Aufstiegsrelegation der 1. Kreisklasse

Die Tabellenzweiten der 1. Kreisklassen A, B und C ermitteln bei Bedarf weitere Aufsteiger zur Kreisliga.

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ durchgeführt.

Nach jedem Spiel ist unabhängig vom Spielergebnis ein Elfmeterschießen durchzuführen.

Die Reihenfolge ergibt sich aus:

1. Punkte
2. Tordifferenz
3. erzielte Tore
4. direkter Vergleich
5. Ergebnis des Elfmeterschießens

Die erste Begegnung bestreiten die Tabellenzweiten der Staffeln A und B.

Das Heimrecht liegt im Spieljahr 2026/2027 beim Vertreter der Staffel A.

Der Verlierer trifft anschließend auf den Tabellenzweiten der Staffel C.

Bei einem Unentschieden tritt der Heimverein beim Vertreter der Staffel C an.

Das dritte Spiel ergibt sich automatisch aus dem Spielplan.

Spieltermine

- 19.06.2027
- 23.06.2027
- 26.06.2027

4. Regelabsteiger

Platz 14, 15, 16 der Kreisliga A und B steigt in die 1. Kreisklasse ab.

Platz 12, 13, 14 der 1. Kreisklasse Hildesheim A+B+C steigen in die 2. Kreisklasse ab.

5. Quotientenregelung

Sind aufgrund unterschiedlicher Staffelgrößen Tabellenzweite miteinander zu vergleichen, erfolgt die Ermittlung der aufstiegsberechtigten Mannschaften anhand des Punktequotienten (erzielte Punkte geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Meisterschaftsspiele).

Bei Punktgleichheit entscheidet nacheinander:

- Tordifferenzquotient
- Torquotient
- Losentscheid

6. Herstellung der Sollstärken

Der Kreisspielausschuss behält sich vor, zur Herstellung der Sollstärken zusätzliche Aufsteiger zu benennen oder die Zahl der Absteiger entsprechend anzupassen.

7. Staffeleinteilung

Die Einteilung der Staffeln erfolgt ausschließlich durch den Kreisspielausschuss.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuordnung zu einer bestimmten Staffel besteht nicht.

Anlage 3

Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Krombacher-Pokal Herren

1 Allgemeines

- (1) Der Krombacher-Pokal ist der offizielle Pokalwettbewerb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminde für Herrenmannschaften.
- (2) Der Wettbewerb wird vom Kreisspielausschuss durchgeführt.
- (3) Soweit diese Anlage keine besonderen Regelungen enthält, gelten die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes.

2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Herrenmannschaften, die am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen.
- (2) Mannschaften, deren **erste Mannschaft** oberhalb der Kreisebene spielt, sind mit dieser Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt.
- (3) Zweite oder weitere Mannschaften eines Vereins sind teilnahmeberechtigt, sofern sie am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen.

3 Spielmodus

- (1) Der Wettbewerb wird im K.-o.-System durchgeführt.
- (2) Der Kreisspielausschuss legt die Paarungen sowie das Heimrecht fest.
- (3) Endet ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt unmittelbar ein Elfmeterschießen gemäß den Fußballregeln, sofern keine Verlängerung vorgesehen ist.
- (4) Ab der vierten Runde dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die bereits in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurden. Ausnahme hierzu sind Spieler die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (5) Ab dem Viertelfinale werden für die Spiele Schiedsrichtergespanne angesetzt.

4 Endspiel

- (1) Das Endspiel findet auf einem durch den Kreisspielausschuss festgelegten Sportplatz statt.
- (2) Der Austragungsort kann an einen Verein vergeben werden, der die organisatorischen Voraussetzungen erfüllt. Hierfür können sich die Vereine mit einer Bewerbung bis zum 30.09. des laufenden Spieljahres beim Spielausschuss melden.
- (3) Die Abrechnung erfolgt Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV.

5 Bezirkspokal

- (1) Der Pokalsieger qualifiziert sich für den Bezirkspokal des folgenden Spieljahres.
- (2) Verzichtet der Pokalsieger auf sein Startrecht oder ist nicht teilnahmeberechtigt, geht dieses auf den unterlegenen Finalisten über.
- (3) Kann auch der Finalist das Startrecht nicht wahrnehmen, wird der Teilnehmer aus den unterlegenen Halbfinalisten mit Losentscheid bestimmt.
- (4) Weitere Ersatzteilnehmer werden nicht benannt.

6 Sponsoring

- (1) Der Wettbewerb wird mit Unterstützung der **Krombacher Brauerei** durchgeführt.
- (2) Der ausrichtende Verein verpflichtet sich, während der Veranstaltung ausschließlich die durch den Sponsor vorgegebenen Getränke auszuschenken.
- (3) Die vom Sponsor zur Verfügung gestellten Werbemittel sind gut sichtbar auf dem Sportgelände anzubringen und während der gesamten Veranstaltung zu verwenden.
- (4) Die Einzelheiten der Sponsoringvereinbarung werden dem ausrichtenden Verein rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage 4

Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Sonni Cup

1 Allgemeines

(1) Der Sonni Cup ist der offizielle Pokalwettbewerb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden für Frauenmannschaften.

(2) Der Wettbewerb wird vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball durchgeführt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Frauenmannschaften des Kreises Hildesheim-Holzminden.

(2) Es gelten die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen des NFV.

3 Spielmodus

(1) Der Wettbewerb wird im K.-o.-System ausgetragen.

(2) Für den Flex-Spielbetrieb gelten die Bestimmungen der Frauenausschreibung.

(3) Das Endspiel wird unabhängig von der sonstigen Spielform grundsätzlich als **11 gegen 11** über 90 Minuten auf Großfeld durchgeführt.

(4) Die Mannschaftsstärke wird nach dem Norweger Model festgelegt. Je nach Meldung der Mannschaftsstärke reduziert die Mannschaft mit der höheren Mannschaftsstärke ihre Spielerinnen. (z.B. 11er Mannschaft reduziert gegen eine 7er Mannschaft auf 7 Spielerinnen)

- Bei 9er und 7er Mannschaften reduziert sich zusätzlich die Spielzeit auf 70 min, bei 7er Mannschaften zusätzlich die Spielfeldgröße.

- Im Sonni Cup darf beliebig oft ein oder ausgewechselt werden. Das vorgegebene Wechselkontingent bleibt von der Mannschaftsstärke unberührt.

(5) Die Spielfeldgröße sowie die Spieldauer richten sich dabei nach dem Flex-Spielbetrieb

- | | |
|----------------------|--|
| - 11 er Mannschaften | 90 Minuten auf Großem Feld |
| - 9er Mannschaften | 70 Minuten auf Großem Feld |
| - 7er Mannschaften | 70 Minuten auf kleine Tore von 16er zu 16er in voller Breite |

(6) Für das Endspiel wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt.

4 Bezirkspokal

(1) Der Sieger des Sonni Cups qualifiziert sich für den Bezirkspokal.

(2) Kann der Sieger sein Startrecht nicht wahrnehmen, geht dieses auf den unterlegenen Finalisten über. Weitere Ersatzteilnehmer werden nicht benannt.

Anlage 5

Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Ü- Spielbetrieb

1 Allgemeines

(1) Diese Anlage regelt den Spielbetrieb der Altersklassen Ü32, Ü40 und Ü50 im NFV-Kreis Hildesheim-Holzminde.

(2) Soweit diese Anlage keine besonderen Regelungen enthält, gelten die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes sowie die Fußballregeln des DFB.

2 Wettbewerbe

Der Ü-Spielbetrieb umfasst folgende Wettbewerbe:

- Ü32 Kreisliga
- Ü32 1. Kreisklasse
- Ü32 2. Kreisklasse A
- Ü32 2. Kreisklasse B
- Ü40 Kreisliga A
- Ü40 Kreisliga B
- Ü40 Kreisliga C
- Ü40 Kreisliga D
- Ü50 Kreisliga

3 Mannschaftsstärken

Wettbewerb	Mannschaftsstärke	
Ü32 Kreisliga	11 gegen 11	Doppelrunde
Ü32 1. Kreisklasse	11 gegen 11	Doppelrunde
Ü32 2. Kreisklasse	8 gegen 8	Doppelrunde
Ü40	8 gegen 8	Einfache Runde + Endrunde
Ü50	7 gegen 7	Doppelrunde

4 Gastspielerlaubnis

(1) Ein Verein kann zugunsten des Kaders einer Großfeld-Mannschaft (11er-Mannschaft) für bis zu 10 Spieler eine Gastspielerlaubnis erhalten.

(2) Ein Verein kann zugunsten des Kaders einer Kleinfeld-Mannschaft (8er-Mannschaft) für bis zu 8 Spieler eine Gastspielerlaubnis erhalten.

(3) Bereits bestehende Mannschaftskader haben für die Anzahl bestehender Gastspieler Bestandsschutz, sofern keine neuen Gastspieler beantragt werden. Neuanträge von Gastspielern ziehen eine Reduzierung der im Kader befindlichen Gastspieler auf die zulässige Kadergröße nach Absatz 1 beziehungsweise Absatz 2 nach sich. Neuanträge werden in diesem Fall nur genehmigt, wenn zugleich eine Abmeldung einer entsprechenden Anzahl an Gastspielern erfolgt.

(4) Ein Gastspielrecht kann nicht für Spieler ausgestellt werden, der unterhalb der jeweiligen Altersgrenze (vgl. § 4 2. Abschnitt) liegt. Diese sind erst ab dem 32., 40. oder 50. Lebensjahr für die zulässig. Bereits bestehende Gastspielerlaubnisse für diese Altersgruppen sind ungültig.

5 Spielmodus

(1) Auswechslungen In den Pflichtspielen des Ü-Spielbetriebs können während eines Spiels bis zu fünf Spieler aus- und wieder eingewechselt werden (Rücktausch zulässig).

(2) An den Spielen der Ü 32 (11er und 7er) dürfen nur Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die das 32. Lebensjahr vollendet haben. An den Spielen der Ü 40 dürfen nur Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben. An den Spielen der Ü 50 dürfen nur Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Alle Spielerinnen und Spieler müssen einen gültigen Spielerpass ihres Vereines oder eine Gastspielerlaubnis besitzen)

(3) Abweichend von Absatz 2 dürfen an den Spielen der Ü 32 zwei Spieler/innen teilnehmen, die das 30. Lebensjahr vollenden haben.

An den Spielen der Ü 40 dürfen zwei Spieler/innen teilnehmen, die das 38. Lebensjahr vollendet haben.

An den Spielen der Ü 50 zwei Spieler teilnehmen, die das 48. Lebensjahr vollendet haben. **Jüngere Spieler können nicht über eine Gastspielerlaubnis eingesetzt werden.**

(4) Ein Festspielen in einer Mannschaft Senioren Ü 32 / Ü 40 / Ü 50 ist nicht möglich.

(5) In der Ü 32 und Ü 50 wird die Meisterrunde in einer einfachen Doppelrunde ausgetragen. In diesen Staffeln ist der Staffelsieger zugleich Kreismeister

(6) Spielmodus Ü 40:

- Im ersten Halbjahr wird eine einfache Spielrunde in vier Staffeln ausgetragen. Die Staffeln werden zur Winterpause abgeschlossen. Es dürfen keine Spiele ins neue Kalenderjahr übertragen werden.
- Falls eine Staffel nicht vollständig beendet werden kann, wird die Abschlusstabelle gegebenenfalls nach der Quotientenregelung ermittelt.

- Der NFV-Kreis Hildesheim behält sich bei wiederholten Spielabsagen vor, einen Heimrechttausch oder die Austragung auf neutralem Platz anzuordnen.
- Im zweiten Halbjahr: Die vier Staffelsieger sowie die zwei nach Quotientenregelung besten Tabellenzweiten qualifizieren sich für eine 6er-Meisterstaffel.
- In dieser Meisterstaffel wird mit Hin- und Rückrunde (10 Spieltage) der Kreismeister ausgespielt.
- Die übrigen 34 Mannschaften werden in vier neue Staffeln mit jeweils 8–9 Mannschaften eingeteilt.

Diese Staffeln spielen jeweils eine einfache Rückrunde um den jeweiligen Staffelsieg

(7) Spielbetrieb Ü 32 (Kreisliga + 1. Kreisklasse)

(a) Zu einer Mannschaft gehören bis zu 22 Spieler, von denen jedoch nur 10 Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen von jeder Mannschaft mindestens 7 Feldspieler und 1 Torwart auf dem Spielfeld sein.

(b) Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können. Auswechselungen dürfen nur in Höhe der Mittellinie vollzogen werden.

(c) Gespielt wird auf Großfeld

(8) Spielbetrieb Ü 32 (2. Kreisklasse) + Ü 40 + Ü 50

(a) Zu einer Mannschaft gehören bis zu 15 Spieler, von denen jedoch nur 7 Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen von jeder Mannschaft mindestens 5 Feldspieler und 1 Torwart auf dem Spielfeld sein.

(b) Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können. Auswechselungen dürfen nur in Höhe der Mittellinie vollzogen werden.

(c) Gespielt wird auf Kleinfeld von 16-er zu 16-er mit Kleinfeldtoren 2 x 5 Meter mit Netzen. Die Abmessungen der Strafräume betragen 12 Meter in alle Richtungen, die Strafräume müssen gekennzeichnet sein.

4 Spielfeldgrößen

Wettbewerb	Spielfeld
Ü32 Kreisliga	Großfeld
Ü32 1. Kreisklasse	Großfeld
Ü32 2. Kreisklasse	Strafraum zu Strafraum
Ü40	Strafraum zu Strafraum
Ü50	Strafraum zu Strafraum

5 Spielzeiten

Wettbewerb Spielzeit

Ü32	2 × 35 Minuten
Ü40	2 × 30 Minuten
Ü50	2 × 30 Minuten

6 Abseitsregel

Wettbewerb Abseits

Ü32 Großfeld	Ja
Ü32 Kleinfeld	Ja
Ü40	Nein
Ü50	Nein

Anlage 6

Wettbewerbs- und Durchführungsbestimmungen Krombacher-Pokal Ü- Mannschaften

1 Allgemeines

(1) Der Krombacher-Pokal Ü ist der offizielle Pokalwettbewerb des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden für Ü-Mannschaften.

(2) Der Wettbewerb wird getrennt für die Altersklassen Ü32, Ü40 und Ü50 durchgeführt.

2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Ü-Mannschaften des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden.

3 Spielmodus

(1) Der Wettbewerb wird im K.-o.-System durchgeführt.

(2) Bei Unentschieden wird der Sieger ohne Verlängerung im Anschluss an die Partie durch ein 9/11 Meter-Schießen mit jeweils 3 Schützen (Kleinfeld)/5 Schützen (Großfeld) pro Mannschaft entschieden. Sollte sich hier kein Sieger finden wird im Sudden-Death-Modus der Sieger ermittelt.

4 Bezirkspokal

Die jeweiligen Pokalsieger qualifizieren sich für den Krombacher-Niedersachsen-Cup der entsprechenden Altersklasse.

Kann ein Pokalsieger sein Startrecht nicht wahrnehmen, geht dieses auf den unterlegenen Finalisten über.

Weitere Ersatzteilnehmer werden nicht benannt.

5 Sponsoring

(1) Für den Ü-Krombacher-Pokal gelten dieselben Sponsoringbestimmungen wie für den Krombacher-Pokal der Herren.

(2) Der ausrichtende Verein verpflichtet sich, während der Veranstaltung ausschließlich die vom Sponsor vorgegebenen Getränke auszuschenken.

(3) Die vom Sponsor bereitgestellten Werbemittel sind sichtbar auf dem Veranstaltungsgelände anzubringen und während der gesamten Veranstaltung zu verwenden.

Anlage 7

Ansprechpartner

Die nachfolgend genannten Personen sind im Spieljahr 2026/2027 Ansprechpartner für die jeweiligen Aufgabenbereiche.

Funktion	Name
Vorsitzender Kreisspielausschuss	Isabell Hartmann
Staffelleiter Kreisluga A	Hartwig Nitschke
Staffelleiter Kreisluga B	Frank Nolde
Staffelleiter 1. Kreisklasse A	Hartwig Nitschke
Staffelleiter 1. Kreisklasse B	Hartwig Nitschke
Staffelleiter 1. Kreisklasse C	Frank Nolde
Staffelleiter 2. Kreisklasse A	Jarka Hinz
Staffelleiter 2. Kreisklasse B	Jarka Hinz
Staffelleiter 2. Kreisklasse C	Jarka Hinz
Staffelleiter 2. Kreisklasse D	Waldemar Knackstedt
Staffelleiter 2. Kreisklasse E	Stefan Reichwald
Staffelleiter Ü 32	Waldemar Knackstedt
Staffelleiter Ü 40	Stefan Bohnenpoll
Staffelleiter Ü 50	Friedrich Domeier
Kreispokal Herren	Jarka Hinz / Hartwig Nitschke
Kreispokal Frauen	Simona Ossenkopp/ Reichwald Stefan
Vorsitzender Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball	Dominik Mallon
Staffelleiterin Frauen	Simona Ossenkopp
Kreisschiedsrichterobmann	Marcin Kuczera
Vorsitzender Kreissportgericht	Jost Behrens

Anlage 8 – Rahmenspielplan

Der Rahmenspielplan für das Spieljahr 2026/2027 ist Bestandteil dieser Ausschreibung und wird als gesonderte Anlage veröffentlicht.